# Herbstversammlung der Sektion Waldstätte und Zug : vom 20. November 1926

Autor(en): **Ebnöther, O.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **24 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge an der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Am 4. Januar 1927 beginnt an der Gewerbeschule der Stadt Zürich ein Anfängerkurs für Vermessungstechnikerlehrlinge; er dauert bis zum 12. Februar.

Anmeldeformulare, sowie ausführliche Programme sind bei der Direktion der Gewerbeschule der Stadt Zürich zu beziehen. Dahin sind auch die Anmeldungen bis spätestens 23. Dezember zu richten; später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

*Zürich*, den 29. November 1926.

Für die Kursleitung: *S. Bertschmann*, Stadtgeometer.

---

# Herbstversammlung der Sektion Waldstätte und Zug

vom 20. November 1926.

Etwas spärlich erschienen unsere Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung; die kurze Traktandenliste mag zum Teil daran schuld sein. Nach Genehmigung des Protokolles der Frühjahrsversammlung und Aufnahme zweier neuer Mitglieder, der Herren Dändliker, Zug, und Götschi, Kerns, gibt die Besprechung über Sanierung der Taxationskasse zu einer lebhaften Diskussion Anlaß. Von mehreren Mitgliedern wird eine Revidierung des Art. 14 der Statuten gewünscht, da die Anwendung dieses Artikels (Abgabe von 4 Promille der Akkordsumme an die Vereinskasse) ungleiche Belastung der Uebernehmer hervorruft, speziell was die Abgabe anbelangt, die auf die Akkordsumme der Vermarkungsarbeiten basiert. Zur Berechnung dieser Abgabe kommt der Kostenvoranschlag in Betracht, der von einer Gemeinde zur anderen mit den wirklichen Kosten bedeutende und ungleich große Abweichungen zeigt.

Unter Traktanda Diverses hören wir mit großem Interesse einige Ausführungen von Herrn Kantonsgeometer Zünd, der dem Wunsche des Vorstandes in verdankenswerter Weise entgegengekommen ist, über den Entwurf der Grundbuchverordnung, die nächstens vor dem Großen Rat des Kantons Luzern zur Behandlung kommt, zu referieren. Die für uns sehr lehrreichen Mitteilungen geben uns Aufschluß über das Entstehen und die wichtigsten Punkte dieser Verordnung; mit Genugtuung vernehmen wir, daß den Wünschen aus den Kreisen der Privatgeometer so weit als möglich Rechnung getragen wurde. Das anregende Referat, auf das wir hier nicht weiter eingehen können, sei nochmals bestens verdankt.

Zum Schlusse weiß uns Kollege Aregger viel Interessantes über den offiziellen Verlauf des Internationalen Geometerkongresses in Paris zu erzählen, wo unser Land mit seinen Instrumenten, Vermessungsarbeiten und nicht zuletzt mit seinen Vertretern einen beneidenswerten Rang einnehmen konnte. Aus dem Bericht geht deutlich hervor, daß die Schweiz bei diesen internationalen Beziehungen viel gewinnen kann und der Anschluß an den Internationalen Geometerbund nicht zu bereuen ist.

Vor dem Auseinandergehen wird auf Anregung einiger Kollegen beschlossen, am ersten Samstag eines jeden Monats nachmittags von 4 bis 6 Uhr sich im Hotel Post, Luzern, zu einer freien Zusammenkunft einzufinden, was hier den Abwesenden, sowie den Herren Kollegen anderer Sektionen bekannt gegeben wird. Der Aktuar: *O. Ebnöther.*

---

## Kleine Mitteilungen.

*Urlaub von Herrn Dr. Fluck.* Unser Mitarbeiter für den kulturtechnischen Teil dieser Zeitschrift, Herr Dr. H. Fluck, Dipl. Kulturingenieur, wurde zum neutralen agronomischen Experten de la Commission mixte d'émigration gréco-bulgare ernannt. Die Kommission wird präsidiert durch Herrn Oberst de Reynier. Ihr Arbeitsgebiet ist Macedonien, Thracien und Bulgarien. Die Arbeit wird ca. ½ bis 1 Jahr dauern. Herr Dr. Fluck hat seine Stelle bereits angetreten, nachdem er vom Regierungsrat des Kantons Neuenburg den nötigen Urlaub erhalten hatte. Auch als Mitarbeiter unserer Zeitschrift wurde er beurlaubt. In der Zwischenzeit wird Herr Dipl.-Ing. Wey, kantonaler Kulturingenieur in Neuenburg, die wichtigsten Arbeiten des kulturtechnischen Mitarbeiters besorgen.

*Ernennung des Vorsitzenden der türkisch-irakischen Grenzkommission.* Wie bekannt, sind die Meinungsverschiedenheiten über die Zuteilung des Wilajets *Mosul*, die im Jahre 1923 im Verlaufe der Friedenskonferenz von Lausanne zwischen Großbritannien und der Türkei entstanden sind und die den Völkerbundsrat wiederholt beschäftigt haben, am 5. Juni 1926 durch den Abschluß eines Vertrages zwischen Großbritannien, Irak und der Türkei beigelegt worden. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages soll der *Grenzverlauf* zwischen der *Türkei* und *Irak*, so wie er am 29. Oktober 1924 vom Völkerbundsrat in Brüssel umschrieben worden ist, an Ort und Stelle von einer *Kommission* festgesetzt werden, die aus je zwei von der Türkei und zwei von den Regierungen von Großbritannien und von Irak gemeinschaftlich ernannten Vertretern sowie einem vom *schweizerischen Bundespräsidenten* bezeichneten *Vorsitzenden* zu bilden ist.

Im Einverständnis mit dem Bundesrat hat der Bundespräsident als Vorsitzenden der genannten Grenzkommission Herrn Fritz *Bäschlin*, Professor für Geodäsie und Topographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, bestimmt. Prof. Bäschlin bekleidet in der schweizerischen Armee den Grad eines Oberstleutnants und befehligt das Gebirgsinfanterieregiment 35. Vermutlich werden die Arbeiten der Grenzkommission im Gelände im Monat März 1927 ihren Anfang nehmen.

---

## Adreßänderungen.

Dr. P. Engi, Eidg. Techn. Hochschule, Zürich. Bisher: Villa « All Wind », Davos-Platz.

C. Rietmann, Grundbuchgeometer, zum « Edelweiß », Wolhusen (Luzern). Bisher: Schwarzenberg.

---